

Kiel, 03.07.2026

Betr.: Aufstellung der 11. Änderung des F-Planes der Gemeinde Ascheffel

**Bezug: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden
gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Ascheffel hat am 18.08.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „nordwestlich der Straße Sesklint und südlich der Kreisstraße 53“ gefasst. Parallel dazu erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 für den vorgenannten Plangeltungsbereich.

Folgende Planungsabsichten werden mit diesem Bauleitplanverfahren verfolgt: Ausweisung eines Wohngebiets nordwestlich der Straße Sesklint und südlich der Kreisstraße 53. Die Planung zielt darauf, auf einer ortsarrondierenden Fläche durch maßvolle Nachverdichtung zusätzlichen, nachfragegerechten Wohnraum zu schaffen.

Die Gemeinde hat uns gemäß § 4b BauGB beauftragt, das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden Sie hiermit über die Planungen unterrichtet und aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Planentwurf abzugeben, sofern Ihr Aufgabenbereich bzw. die von Ihnen zu vertretenden fachlichen Belange durch die Planung berührt werden und sich gegebenenfalls auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch zu äußern. Die Gemeinde bittet Sie, Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Planung von Bedeutung sind.

Wir bitten Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme innerhalb eines Monats, **spätestens jedoch bis zum 17.08.2026**, an unser Büro zu senden:

B2K Architekten und Stadtplaner, Schleiweg 10, 24106 Kiel

Zur weiteren Bearbeitung wäre es hilfreich, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme auch in digitaler Form per E-Mail zusenden könnten, an: stellungnahme@b2k.de.

Wenn Sie den oben genannten Termin nicht einhalten können, bitten wir Sie, beim Amt Groß Witten-see, Herr Wulf, Tel.: 04356 9949-323, Mail: wulf@amt-huettener-berge.de, formlos eine Fristverlängerung zu beantragen.

Wenn Sie weder innerhalb der Frist eine Stellungnahme abgeben noch um eine Fristverlängerung bitten, gehen wir davon aus, dass zum einen die von Ihnen zu vertretenen Belange durch die Planung nicht berührt werden und dass Sie zum anderen zu der Planung keine wichtigen Hinweise zu geben haben.

Folgende Unterlagen zum Beteiligungsverfahren stellen wir für Sie bereit.

- Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Begründung mit Umweltbericht
- Übersicht zu den Potentialflächen in Ascheffel, mit Karte

Die Unterlagen werden parallel über die Beteiligungsplattform des Landes SH zur Verfügung gestellt, worunter auch die Stellungnahme abgegeben werden kann.

<https://bob-sh.de/plan/11aefnpascheffel>

Sollten Sie die Unterlagen zusätzlich in Papierform benötigen, senden wir Ihnen diese gern auch postalisch zu. Bitte wenden Sie sich für die Nachforderung der Unterlagen oder bei Rückfragen an mich unter der Telefonnummer 0431 / 88 398 0 – 85.

Wir weisen darauf hin, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 10.07.2026 bis zum 17.08.2026 erfolgt; die Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Hajo Wedemeier

Anlagen / Planunterlagen: wie erwähnt
Verteiler: siehe Anlage